Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1032676

Archiv Schorlemer, Urkunden

Der über die 3.000 Rt. hinaus dem Bruder Johann Georg überlassenen Jungfrauenkamp kann von Arnold jederzeit frei mit Erlegung von 100 Rt. eingelöst werden. Arnold wird die väterlichen Güter auf künftigen Michaelistag, nachdem Johann Georg daß, was herauf zu sommern ausgestellt worden werden wird, zuvor eingeernetet hat. Er übernimmt diese Güter mit allen harauf haftenden Ansprüchen, Schulden, Pächten, Auch schwesterliche Aussteuer und Unterhalt. Er hat aber auch die Einkünfte von den Ländereien, die dem Johann Georg für 3.000 Rt. ungewiesen sind, bis Michaelis zu erheben. Die Bettebrede ist von Arnold mit 200 Rt. belastet. Diese muß er bis Michaelis zurückzahlen. Was noch aus den verflossenen Jahren an Pächten oder Unterhalt für die Schwestern zu entrichten ist, müssen beide übernehmen, auch das was noch aussteht, beide erheben, für die Folgezeit aber ist jeder nur für seies verantwortlich. Falls irgendwer an den an Johann Georg zugewiesenen Güttr Anspruch erhebt, so soll Arnold ihn schadlos hal-

ten;